

Stadtvertretung der Landeshauptstadt

Schwerin

Datum: 2013-01-14

Antragsteller: Fraktionen/Stadtvertreter/
Ortsbeiräte
Bearbeiter/in: Fraktion DIE LINKE
Telefon: (03 85) 545 29 57

Antrag Drucksache Nr.

01374/2013

öffentlich

Beratung und Beschlussfassung

Stadtvertretung

Betreff

Beantragung von Fördermitteln aus der novellierten Klimaschutzinitiative des Bundesministeriums für Umwelt und Naturschutz

Beschlussvorschlag

Die Stadtvertretung möge beschließen:

Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, das Beantragen von Projektfördermitteln aus der novellierten Klimaschutzinitiative des Bundesumweltministeriums zu prüfen.

Sofern förderfähige Projekte vorliegen, ist darüber Bericht zu erstatten sowie über ihre mögliche Umsetzung.

Begründung

Das Bundesumweltministerium (BMU) hat die Richtlinie zur Förderung von Klimaschutzprojekten in sozialen, kulturellen und öffentlichen Einrichtungen im Rahmen der Klimaschutzinitiative überarbeitet. Mit der Novellierung der Richtlinie wurden auch einzelne Fördermöglichkeiten erweitert. Die Klimaschutzinitiative fördert u. a. die Erstellung und Umsetzung von Klimaschutzkonzepten, entsprechende Beratungsleistungen zur Umsetzung sowie investive Maßnahmen zur CO²-Reduzierung.

Um eine geeignete Projektgröße für die Antragstellung zu erreichen, können sich mehrere antragsberechtigte Einrichtungen zusammenschließen und das Vorhaben gemeinsam durchführen.

Antragsberechtigt sind u. a.

- Kommunen (Städte, Gemeinden, Landkreise)
- Verbände, die zu 100 % aus Kommunen gebildet werden;
- öffentliche, gemeinnützige und kirchliche Träger von Schulen und Kindertagesstätten;
- Kirchen

Bei der Antragsprüfung sollen insbesondere förderfähige Projekte aufgesucht werden, welche von antragsberechtigten Körperschaften allein oder in Kooperation mit der Landeshauptstadt durchgeführt werden könnten. Hier bietet sich beispielsweise eine Projektförderung der Kita gGmbH an bzw. ein Gemeinschaftsprojekt in Kooperation mit der Landeshauptstadt.

Ein Schwerpunkt der Förderung ist die Umstellung von Innen- und Hallenbeleuchtung auf besonders energiesparende LED-Technik. Dies wird mit einer Quote von 40 % bezuschusst. Auch wird die Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED-Technologie gefördert.

Neu eingeführt werden Fördermöglichkeiten zum Ausbau einer nachhaltigen Mobilität wie beispielsweise der Lückenschluss von Fahrradwegen, aber auch eine fußgängerfreundliche Verkehrsgestaltung. Hier wäre das Projekt Lückenschluss Plater Straße ein denkbares Förderprojekt.

Die Antragsstellung ist seit 1. Januar möglich und ist bis 31.03.2012 befristet. Weitere Informationen finden sich unter http://www.bmu-klimaschutzinitiative.de/de/projekte_nki?p=1&d=450

über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen im Haushaltsjahr

Mehraufwendungen / Mehrauszahlungen im Produkt: ---

Die Deckung erfolgt durch Mehrerträge / Mehreinzahlungen bzw. Minderaufwendungen / Minderausgaben im Produkt:---

Die Entscheidung berührt das Haushaltssicherungskonzept:

ja

Darstellung der Auswirkungen: ---

nein

Anlagen:

keine

gez. Gerd Böttger
Fraktionsvorsitzender